



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber Valentin Aymon, PS/GC und Swen Luyet, PLR/FDP
Gegenstand Videoüberwachung in den Gemeinden – Sendepause!
Datum 07/03/2022
Nummer 2022.03.049

Aktualität des Ereignisses

Im Nouvelliste vom 1. Februar 2022 war zu lesen, dass Videoüberwachungsbilder der Gemeinden mangels Gesetzesgrundlage vor Gericht nicht verwertbar sind. Zudem war zu erfahren, dass diese Gesetzesgrundlage auf sich warten lässt und der vorgelegte Entwurf im Hinblick auf das übergeordnete Recht zumindest lückenhaft ist.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass die Schaffung einer kantonalen Gesetzesgrundlage so lange dauern oder sogar zu einer Rechtslücke führen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Zahlreiche Gemeinden überarbeiten derzeit ihr Polizeireglement und die Videoüberwachung ist Teil des Dispositivs zur Bekämpfung von Widerhandlungen. Die Verwendung der Videoüberwachung muss streng geregelt werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass mithilfe von Überwachungsvideos festgestellte Widerhandlungen gar nicht geahndet werden können.

Im 21. Jahrhundert hinkt das Wallis bei der Videoüberwachung mangels entsprechender Gesetzesgrundlage immer noch hinterher. Es ist schon sehr erstaunlich, dass es derart lange dauert, bis eine «optimale» Gesetzesgrundlage vorliegt.

Schon seit 2019 macht die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission den Staatsrat immer wieder darauf aufmerksam, dass das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) revidiert werden muss. Unseres Wissens befindet sich derzeit ein Entwurf in der Vernehmlassung, der allerdings zu lückenhaft sein soll, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Gemeinden haben nun das Problem, dass die Polizeireglemente nur teilweise (ohne die Bestimmungen zur Videoüberwachung) homologiert werden können. Allerdings haben sie in den vergangenen Jahren an bestimmten neuralgischen Punkten (öffentliche Gebäude, Abfallsammelstellen usw.) Überwachungskameras installiert, um regelwidriges Verhalten zu bekämpfen. Die Gemeinden haben diese Installationen in gutem Glauben vorgenommen und befinden sich nun in einer Sackgasse.

Den Gemeinden sind also gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die gegen Weisungen verstossen, öffentliches Eigentum beschädigt oder die Regeln der Abfallsammelstellen missachtet haben, die Hände gebunden, da sie solche mithilfe der Videoüberwachung aufgedeckte Verhaltensweisen nicht mehr ahnden können. Schlimmer noch: Widerhandelnde, die Beschwerde einlegen, würden «reingewaschen», da die Überwachungsbilder nicht

verwertbar sind. Wirksame Prävention sieht anders aus...

In Anbetracht der Konsequenzen dieser «Gesetzeslücke» für die Walliser Gemeinden fragen wir uns, wie der Zeitplan aussieht und wie sich die Gemeinden verhalten sollen.

Schlussfolgerung

- Wie geht es nun weiter und wie sollen sich die Gemeinden bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes verhalten?
- Welche Korrekturen hat der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte vorgeschlagen? Warum wurden diese Korrekturen nicht übernommen?
- Wie sind die verschiedenen für die Vernehmlassung des Gesetzes und die Ernennung eines zusätzlichen Experten beantragten Fristverlängerungen zu erklären?